

---

## Nickelproblematik und Selbstkontrolle

---

August 2011/WB

### **Nickelkontaktallergie**

Die Nickelkontaktallergie ist die häufigste Kontaktallergie in den Industrieländern. In der Schweiz sind insgesamt ca. 15 % der Bevölkerung betroffen. Zu den Risikogruppen zählen insbesondere junge Mädchen und Frauen. Bei längerzeitigem Kontakt mit metallischen Gegenständen, welche Nickel abgeben, kann sich eine Allergie entwickeln, die sich in Brennen, Jucken, Blasenbildung, Schwellungen und Ekzemen äussert. Einmal erworben, bleibt die Nickelallergie meist lebenslänglich bestehen.

### **Verhinderung einer Sensibilisierung**

In den häufigsten Fällen entsteht die Nickelkontaktallergie durch Ohrläppchendurchstich und bei anderen Piercings mit nickelhaltigen Stiften. Auch Modeschmuck, Brillengestelle und Verschlüsse an der Kleidung können bei permanentem Hautkontakt die Allergie verursachen. Ob ein Gegenstand zu viel Nickel an die Haut abgibt, kann mit dem Nickelabgabe-Test auf einfache Weise selbst ermittelt werden.

### **Nickelabgabe-Test**

Der kommerziell erhältliche Nickelabgabe-Test ist eine vereinfachte Version der im Schweizerischen Lebensmittelbuch publizierten amtlichen Untersuchungsmethode. Der zu untersuchende metallische Gegenstand wird mit einem zuvor in einer Testlösung befeuchteten Wattestäbchen abgerieben. Nach wenigen Sekunden ist erkennbar, ob sich das Wattestäbchen rosa färbt und damit eine Nickelabgabe anzeigt. Der Nickelabgabe-Test ist in der Apotheke oder bei der angegebenen Bezugsadresse erhältlich.

### **Konzept der Selbstkontrolle**

#### **Gesetzliche Grundlagen**

Artikel 2 der Verordnung über Gegenstände für den Humankontakt vom 23. November 2005 lautet:

1. Gegenstände, die während längerer Zeit unmittelbar mit der Haut in Berührung kommen, wie Ohrringe, Brillengestelle, Halsketten, Armbänder und -ketten, Fuss- und Fingerringe, Gehäuse von Armbanduhren, Uhrarmbänder und deren Schliessvorrichtungen, Niete und -knöpfe, Reissverschlüsse, Spangen und Metallmarkierungen, die in Kleidungsstücken verwendet werden, sowie Gürtelschnallen dürfen nicht mehr als 0,5 µg Nickel pro cm<sup>2</sup> und Woche abgeben.
2. Sind Gegenstände nach Absatz 1 mit einem Überzug versehen, so muss dieser so beschaffen sein, dass der Grenzwert bei normaler Verwendung des Gegenstandes während eines Zeitraums von zwei Jahren nicht überschritten wird. Die Überprüfung erfolgt nach der in Anhang 1 festgelegten technischen Norm.

- Erstlingsstecker und übrige Stecker, die in durchstochene Ohren oder andere durchstochene Körperteile eingeführt werden, dürfen nicht mehr als 0,2 µg Nickel pro cm<sup>2</sup> und Woche abgeben. Dies gilt auch für die Verschlusssteile.

### **Selbstkontrolle**

Mit dem Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 9. Oktober 1992 wird dem Handel die Eigenverantwortung und die Pflicht zur Selbstkontrolle übertragen (Artikel 23). Die Selbstkontrolle umschreibt die notwendigen Vorkehrungen und Massnahmen, die getroffen werden müssen, um eine Gesundheitsgefährdung durch Nickelkontaktallergien zu vermeiden.

Die Selbstkontrollmassnahmen zur Überprüfung der Nickelabgabe von Produkten sind zu belegen und umfassen im Minimum folgende Punkte:

- **Zertifikate von Lieferanten / Herstellern verlangen**, die belegen, dass entsprechende Produkte kein Nickel abgeben (Modeschmuck und Piercing).
- **Untersuchungen in Auftrag geben**, stichprobenartig bei Fehlen oder in Ergänzung eines Zertifikates (insbesondere bei Erstlings-Piercing).
- **Nickelabgabe-Tests anwenden**, stichprobenartig bei Fehlen oder in Ergänzung eines Zertifikates bei Modeschmuck und Piercing.
- **Dokumentation führen** über Ware, Hersteller, Lieferdatum sowie Zertifikate und durchgeführte Untersuchungen mit Ergebnis und Massnahmen.
- **Massnahmen bei positiven Resultaten notieren** (Entsorgung oder Retournierung).

Der Ausbau des Selbstkontrollkonzepts ist dem Produktesortiment anzupassen.

Modeschmuck und Piercings, welche beim Nickelabgabe-Test positiv angeben, sind gesundheitsgefährdend und dürfen auf keinen Fall mehr verkauft oder in Verkehr gebracht werden.

### **Beispiel einer Dokumentation der Selbstkontrolle**

Ware	Waren-Nr.	Hersteller	Lieferung	Zertifikat	Untersuchung	Untersuchungsdatum	Ergebnis	Massnahmen
Silberring	N67-0433	Niteng GmbH	19.2.2011	Nein	Nickelabgabetest	20.2.2011	negativ	-
Goldverschluss	0090-9212	Niteng GmbH	23.2.2011	Nein	Nickelabgabetest	25.2.2011	positiv	retourniert
Piercingring	7a_HaS	Vallors	10.3.2011	Nein	Auftragsunters.	12.3.2011	negativ	-
Piercingstecker	45SC	Chinatown	16.3.2011	Ja	-	-	-	-

### **Bezugsadressen**

- Nickel-Nachweistest, TEOMED AG, Tumigerstr. 71, 8606 Greifensee, Tel. 044 942 00 13
- Gesetzestexte: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, Tel. 031 325 50 50 oder via Internet <http://www.admin.ch/ch/d/sr/81.html#817>
- Informationen zu Nickelallergien: Konsumentenforum kf Schweiz, Belpstrasse 11, 3007 Bern, Tel. 031 380 50 30
- Adressen von Untersuchungslaboratorien: erhältlich von den kantonalen Laboratorien